



Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Amtliche Mitteilung |
Zugestellt durch Post.at

8564 Krottendorf 161
Tel.Nr. 03143/22 22 Fax.DW 20
gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at

www.krottendorf-gaisfeld.at

Der Bürgermeister informiert:

Postaufgabe 29.09.2021

Vorankündigung Fitmarsch

Die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld veranstaltet in Kooperation mit der Marktgemeinde Ligist heuer wieder am 26. Oktober 2021 einen Fitmarsch. Treffpunkt wird beim Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld sein. Nähere Informationen erhalten Sie noch in einer separaten Postwurfsendung.



Verein Akzente

Smartphone- und Tablet-Grundlagenkurs

für Frauen und Männer „55-plus“ (keine Vorkenntnisse nötig!)

Ob mit den Enkeln über Video telefonieren, ein Kochrezept googeln, den Grünen Pass herzeigen oder eine Busverbindung suchen – Smartphones und Tablets sind in vielen Alltagssituationen hilfreich. Lernen Sie die Grundlagen zum Smartphone/Tablet kennen und werden Sie sicherer in der Anwendung!

akzente stellt Ihnen ein Leihgerät zur Verfügung. Sie können aber auch gerne Ihr eigenes Smartphone oder Tablet mitbringen.

Kursinhalte:

- Mein/das Gerät kennenlernen
- Was kann mein Smartphone/Tablet: Kalender, Wecker, Kontakte...
- Was sind Apps und wie lade ich sie herunter
- Nützliche Apps kennenlernen (z.B. Grüner Pass, VOMobil...)
- Fotos machen, speichern und verschicken
- Suche und Sicherheit im Internet



Regine Höller-Rauch

Termine: Di, 19.10., Do, 21.10. und Do, 28.10.2021
jeweils von 09:00 – 12:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld

Anmeldung (max. 8 Plätze) und weitere Informationen
im Gemeindeamt Krottendorf unter 03143/22 22

Für die Veranstaltung gilt die 3-G-Regel!

akzente

Grazer Vorstadt 7
8570 Voitsberg
03142/ 930 30
office@akzente.or.at
www.akzente.or.at
f /akzente.Verein/

**Gewalt an Frauen und Mädchen
geht uns alle an! Reden wir drüber...**

Termin: Mi, 13. Oktober 2021 (16.00-19.00 Uhr)
Ort: Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld (1. Stock)

Anmeldungen und weitere Informationen
bei Gudrun Leutschacher unter 0664/42 90 603

Pfarre Ligist

Änderung der Gottesdienst- ordnung in der Pfarre Ligist

Zur Aufrechterhaltung der sonntäglichen Gottesdienstgemeinschaft, zur vertieften Begegnung mit Jesus Christus als dem Wort Gottes und zur Entlastung der für unsere und acht weitere Pfarren zuständigen Priester findet ab sofort in der Pfarrkirche Ligist jeden dritten Sonntag im Monat um 8.30 Uhr eine Wort-Gottes-Feier statt. Wer eine Hl. Messe mitfeiern möchte, wird gebeten, in eine andere Kirche des Seelsorgeraums Voitsberg auszuweichen.

In Planung ist am dritten Sonntag im Monat eine zusätzliche Wort-Gottes-Feier zu einem späteren Zeitpunkt, etwa 10 Uhr speziell für Familien mit kleinen Kindern, aber nicht

nur. Für die musikalische Mitgestaltung dieser Feier erbitten wir die Mitwirkung von Müttern und Vätern, welche die Gesänge mit Instrumenten begleiten können.

Das Totengedenken mit Allerseelenandacht und Gräbersegnung findet am Nachmittag des Allerheiligentages um 15.30 Uhr bei der Friedhofskapelle statt. Die Angehörigen der Verstorbenen seit Allerheiligen 2020 bis Allerheiligen 2021 werden gebeten, für jeden Verstorbenen eine Kerze zur Friedhofskapelle mitzubringen. Zu Beginn der Feier werden die Namen der Verstorbenen verlesen.

Martin Rapp e.h.
(SR-Pastoralbeauftragter)

Helmut Jermann e.h.
(Diakon)

Dr. Karl Farmer e.h.
(Pfarrkoordinator)

Heizkostenzuschuss der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

von Bgm. Johann Feichter

Wir freuen uns sehr, dass wir auch heuer wieder einen Gemeindegzuschuss zu den Heizkosten anbieten können. Leider ist in den letzten Jahren oft in Vergessenheit geraten, dass es sich hierbei um einen freiwilligen Zuschuss der Gemeinde explizit zu den Heizkosten handelt und dieser auch in den Privathaushalten dafür Verwendung finden sollte. Viele Bürger sind dankbar und erleichtert für die Unterstützung in dieser doch so heizkostenintensiven Periode des Jahres.

Mit Schrecken mussten wir feststellen, dass es jedoch leider in den letzten Jahren immer wieder zu Missbrauch sowie fehlerhaften Angaben bei der Antragstellung gekommen ist.

Aus diesem Grund behält sich der Gemeindevorstand ab diesem Jahr vor, Anträge vor der Auszahlung des Gemeindegzuschusses auf tatsächliche Notlage der Antragsteller zu prüfen.

Der Heizkostenzuschuss des Landes bleibt von dieser doppelten Prüfung natürlich unangetastet und richtet sich wie



auch in den Vorjahren streng nach den Einkommensrichtlinien des Landes.

Heizkostenzuschuss 2021/2022

Beantragungszeitraum: ab 01. Oktober 2021 bis 04. Februar 2022

Wie uns die Abteilung 11 des Amtes der Stmk. Landesregierung mitgeteilt hat, wird auch heuer wieder ein Heizkostenzuschuss ausbezahlt.

Pro Haushalt kann ein Ansuchen in der Wohnsitzgemeinde gestellt werden. Berechtigten wird bei Nachweis der Voraussetzungen ein Betrag von € 120,- für alle Heizungsanlagen (z.B. Strom, Gas, Fernwärme u. feste Brennstoffe) angewiesen. Anträge auf Heizkostenzuschuss können im Gemeindeamt bis spätestens 29. Jänner 2022 gestellt werden.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die mindestens seit dem 01.09.2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, die keinen Anspruch auf die Wohnbeihilfe NEU haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt.

(ACHTUNG, für die Berechnung multiplizieren Sie Ihr Monatsgehalt bzw. Ihre Pension mit 14 und dividieren Sie das Ergebnis durch 12!)

Alleinstehende Personen: € 1.328,--

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.992,--

für AlleinerzieherInnen: € 1.328,--

Erhöhungsbeitrag pro familienbeihilfebeziehendem Kind: € 399,--

Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten und Kindern gelten nicht als Einkommen. Bezieher der Wohnbeihilfe neu erhalten den Heizkostenzuschuss, wie in den letzten Jahren, automatisch mit ausbezahlt und brauchen daher keinen Antrag zu stellen.

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Als Einkommen gelten insbesondere NICHT:

- Pflegegeld,
- erhöhte Familienbeihilfe,
- Ruhegeld für Pflegeeltern,
- Pflegeelterngehalt,
- Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes hauptwohnsitzlich gemeldet sind,
- Allfällige von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschüsse
- Heimopferrente



Denken Sie bitte daran, folgende Unterlagen mitzubringen:

- letzten Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis oder letzten landwirtschaftlichen Einheitswert, bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe; Nachweis über Unterhalts- und Alimentationszahlungen, bei KontoinhaberInnen die Kontonummer,
- bei Ölheizungen: Nachweis der Heizungsart (baubehördlicher Bewilligungsbescheid, oder Bestätigung des Öllieferanten, oder Bestätigung der Hausverwaltung/des Hauseigentümers sowie
- Brennstoffrechnung oder Heizkostenrechnung

Lärmbelästigung vermeiden

Im Zuge eines guten Miteinanders möchten wir Sie bitten samstags in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen keine lärmbelästigenden Tätigkeiten durchzuführen.

